

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-107/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

#### **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Führung des Standesamtes zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die dritte Änderung des Vertrages**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die dritte Änderung (Anlage 4) des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14.12./ 21.12.2005 zur Führung des Standesamtes der Gemeinde Wustermark durch die Stadt Nauen, i.d.F. der 2. Änderung vom 28.09./29.09.2012, wird beschlossen.

##### **Sachverhalt/Begründung:**

Auf der Basis des Runderlasses über die Neubildung von Standesamtsbezirken im Land Brandenburg vom 27.11.1992, Amtsblatt Brandenburg Nr. 99 vom 17.12.1992, wurde 1994 die erste Vereinbarung zur Bildung eines Standesamtsbezirk Nauen-Wustermark geschlossen. Diese wurde 2005 grundlegend überarbeitet. Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag trat zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Er hatte unter anderen folgenden Regelungen zum Inhalt:

- Die Stadt Nauen führt für die Gemeinde Wustermark die Geschäfte des Standesamtes.
- Die Kosten des Standesamtes tragen die Stadt Nauen und die Gemeinde Wustermark.
- Vor Stellenplanänderungen sowie Investitionen in erheblichem Umfang im Bereich des Standesamtes ist Benehmen mit der Aufgaben übertragenden Gemeinde herzustellen.
- Investitionen in erheblichem Umfang sind unvermeidbare Ausgaben ab einem Wert von 2.500,00 €.
- Unterlagen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, wie zum Beispiel die Jahresabschlüsse werden bei Bedarf jederzeit der Gemeinde Wustermark zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Kostenanteil der Gemeinde Wustermark wurde mit der 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages im 2012 von 31.000 € auf 40.000 € fortlaufend ab 2013 angepasst. (B-083/2012)

Inzwischen erfolgte Seitens der Stadt Nauen auf der Grundlage des KGSt und von Vergleichswerten eine Neukalkulation, die zu einer Erhöhung des Kostenanteils der Gemeinde Wustermark auf 48.400 € führt.

Standesamt (ohne Krankenhäuser)	Einwohner Anzahl	Vollzeit- einheiten	Durch- schnitt
Falkensee	51.900	2,5	
Nennhausen	4.600	0,875	
Ketzin	6.400	0,625	
Rhinow	4.500	0,875	
Brieselang	11.484	0,625	nur Schätzung
Friesack	6.600	0,8	
	<b>85.484</b>	<b>6,3</b>	<b>0,0074</b>

<b>Wustermark</b>	<b>9.000</b>	<b>0,66</b>	
-------------------	--------------	-------------	--

Personalkosten EG 8 (EG 9a)	52.700 €	
Sachkosten (pauschal, aber anteilig)	9.700 €	
Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)	10.540 €	
	72.940 €	für 1 VZE
	<b>48.380 €</b>	für 0,66 VZE
<b>Erhöhung um</b>	<b>8.400 €</b>	

Damit ist der öffentlich-rechtliche Vertrag anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen wird in ihrer Sitzung am 17.07.2017 über die dritte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist der Planansatz des Produktsachkontos 12210.54520000 auf 40.000,- € festgelegt. Dies gilt für das aktuelle Haushaltsjahr, als auch für den bereits beschlossenen Haushalt des Jahres 2018. Die Anpassung des Planansatzes um 8.500,- € auf 48.500,- € ab dem Jahr 2018 kann über einen noch zu beschließenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 oder über eine überplanmäßige Ausgabe abgebildet werden.

Für die Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2019 wird es entsprechend Berücksichtigung finden.

### Anlagenverzeichnis:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 14./ 21.12.2005
2. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 11./ 25.03.2008
3. 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28./ 29.09.2012
4. 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Az.:  
21.07.2017